

Fachbegriffe der Rentendirektversicherung mit Fondskomponenten - Glossar

- Stand: 1. Januar 2023 -

Sehr geehrtes Mitglied, sehr geehrter Kunde,

mit diesem Glossar erläutern wir Ihnen einige wichtige Begriffe aus unseren Allgemeinen Bedingungen. Nicht alle der aufgeführten Begriffe sind zwingend in den für Ihren Vertrag gültigen Allgemeinen Bedingungen enthalten. **Diese Erläuterungen sind nicht abschließend. Für den Vertragsinhalt sind die jeweils zugrunde liegenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen maßgeblich.**

Ablaufmanagement

Als Ablaufmanagement wird der Prozess bezeichnet, bei dem vor Ende der Aufschubzeit Fondsanteile in einem festgelegten Umfang sukzessive in einen risikoärmeren Fonds umgeschichtet werden.

Anlagerichtlinien

Die Anlagerichtlinien regeln den Erwerb und die Verwaltung von Kapitalanlagen für einen Fonds. Sie sind im Anhang der jeweiligen Allgemeinen Bedingungen dargestellt.

Aufschubzeit

Als Aufschubzeit wird bei Rentenversicherungen der Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn bezeichnet. Durch eine Vorverlegung des Rentenbeginns bzw. durch ein Hinausschieben des Rentenbeginns wird die Aufschubzeit entsprechend verändert.

Barwert

Der Barwert ist der abgezinste Wert von einer oder mehreren zukünftigen Zahlungen (Renten). Er stellt den Gegenwert einer oder mehrerer zukünftiger Zahlungen zu einem bestimmten Zeitpunkt dar.

Beitragsfreie Versicherung

Die beitragsfreie Versicherung ist eine Versicherung, für die keine Beiträge mehr zu zahlen sind, z. B. wenn für einen beitragspflichtigen Vertrag die Aussetzung der laufenden Beitragszahlung vereinbart wird (Beitragsfreistellung).

Beitragszahler

Beitragszahler ist derjenige, der tatsächlich die Beiträge entrichtet. Dabei bleibt der Versicherungsnehmer trotzdem der Beitragsschuldner. Zahlt eine dritte Person die Beiträge, erwirbt diese hierdurch keine Rechte aus dem Versicherungsvertrag.

Beitragszahlungsdauer

Die vereinbarte Beitragszahlungsdauer ist der Zeitraum, für den Beiträge zu zahlen sind. Die tatsächliche Beitragszahlungsdauer ist der Zeitraum, für den tatsächlich Beiträge gezahlt wurden.

Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind.

Bewertungstichtag

Als Bewertungstichtag wird der Tag bezeichnet, an dem eine Umrechnung erfolgt; entweder werden die Fondsanteile in Geldwerte oder Geldwerte (beispielsweise Beiträge) in Fondsanteile umgerechnet.

Bezugsberechtigter

Bezugsberechtigter ist die Person, die die Leistung aus der Versicherung erhalten soll.

Börsenhandelstage

Börsenhandelstage sind Tage, an denen an Börsen Handel stattfindet.

Debeka interner Fonds

Der Debeka Lebensversicherungsverein a. G. erwirbt und verwaltet Vermögensgegenstände für die Debeka internen Fonds. Diese werden in einer gesonderten Abteilung, getrennt vom Debeka allgemeinen Sicherungsvermögen, geführt. Rechnerische Anteile am Fonds („Fondsanteile“) können nicht auf ein externes Depot übertragen werden.

Dynamik

Dynamiken sind eventuelle künftige Beitragsanpassungen entsprechend eines im Vorfeld festgelegten Maßstabs (z. B. Beitragsbemessungsgrenze) ohne erneute Risikoprüfung. Die Beiträge können sich erhöhen oder reduzieren. Entsprechend verändern sich auch die versicherten Leistungen.

Hauptversicherung

Eine Hauptversicherung kann im Gegensatz zu einer Zusatzversicherung eigenständig existieren. Dabei handelt es sich z. B. um eine Rentenversicherung. In eine Hauptversicherung kann eine Zusatzversicherung (z. B. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, Unfall-Zusatzversicherung) eingeschlossen werden, wenn dies vorgesehen ist.

Kapitalwahlrecht / Kapitalabfindung

Wenn im Rahmen einer Rentenversicherung ein Kapitalwahlrecht vorgesehen ist, kann anstelle der vorgesehenen Rentenzahlungen eine einmalige Kapitalleistung (Kapitalabfindung) gewählt werden. Der Anspruch auf Rentenzahlungen entfällt dann.

Leistungsdauer

Bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen beschreibt die Leistungsdauer den Zeitraum, bis zu dessen Ablauf eine während der Versicherungsdauer anerkannte Leistung längstens erbracht wird.

Rechnungsgrundlagen

Rechnungsgrundlagen sind die Grundlagen für die Kalkulation der Beiträge und Leistungen Ihres Vertrags. Dazu gehören die Annahmen zur Entwicklung der versicherten Risiken, der Rechnungszins und die Kosten.

Rechnungszins

Der Rechnungszins ist der Zinssatz für die garantierte Verzinsung des Deckungskapitals.

Rentenfaktor

Der Rentenfaktor gibt an, welche lebenslange monatliche Rente sich zu einem bestimmten Rentenbeginn und für eine bestimmte Person je X Euro Wert des dann zur Verfügung stehenden Kapitals ergibt.

Rentengarantiezeit

Die Rentengarantiezeit ist der Zeitraum, für den eine Rente nach Rentenbeginn mindestens gezahlt wird. Sollte die versicherte Person innerhalb der Rentengarantiezeit versterben, zahlen wir die versicherte Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist ein Posten in der Bilanz eines Versicherungsunternehmens, der die Beträge umfasst, die grundsätzlich für die zukünftige Zuteilung und Auszahlung an die Versicherungsnehmer reserviert sind.

Schlusskurs

Letzter ermittelter Kurs eines Wertpapiers am jeweiligen Börsenhandelstag bevor der Börsenhandel endet.

Schriftform

Schriftform bedeutet grundsätzlich, dass mit eigenhändiger Namensunterschrift oder mittels notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet werden muss.

Shiften

Als Shiften bezeichnet man das Umschichten der Summe des Fondsguthabens in einen anderen Fonds.

Sterbetafeln und andere Tafeln

Sterbetafeln bzw. andere Tafeln beschreiben in der Versicherungsmathematik die Wahrscheinlichkeit des Eintritts bestimmter Ereignisse, wie z. B. des Todes oder der Invalidisierung. Solche Tafeln sind Grundlage unserer Berechnungen von Beiträgen und Leistungen.

Switchen

Als Switchen bezeichnet man die Anlage künftiger Beitragsanteile oder Überschussanteile in einem anderen Fonds.

Textform

Ist Textform vorgesehen, kann eine Erklärung z. B. per Brief, Fax oder E-Mail abgegeben werden und muss nicht zwingend in Schriftform erfolgen.

Überschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung setzt sich zusammen aus der Beteiligung an den Überschüssen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Es besteht ein Anspruch auf Überschussbeteiligung. Die Höhe

dieses Anspruchs ist jedoch nicht garantiert. Die Überschussbeteiligung kann auch null Euro betragen.

Überschüsse

Die Beiträge und Leistungen müssen vorsichtig kalkuliert werden. Deswegen können sich Überschüsse ergeben, an denen die Versicherungsnehmer zu wesentlichen Teilen beteiligt werden.

Überschussdeklaration

Die Überschussdeklaration beinhaltet die jährliche Festlegung der Höhe der Überschussanteilsätze für jeden Tarif.

Vereinbarte Beitragssumme

Die vereinbarte Beitragssumme ist die Summe der über die gesamte Beitragszahlungsdauer zu zahlenden Beiträge.

Versicherte Person

Die versicherte Person ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist.

Bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen ist die versicherte Person diejenige Person, auf deren Berufsfähigkeit die Zusatzversicherung abgeschlossen ist.

Versicherungsdauer

Die Versicherungsdauer ist der Zeitraum, innerhalb dessen der Versicherungsfall eintreten muss, damit ein Anspruch auf Leistungen entstehen kann.

Versicherungsfall

Ein Versicherungsfall ist ein Ereignis, welches eintreten muss, damit die Leistungspflicht des Versicherers entsteht. Diese Ereignisse sind in den jeweiligen Allgemeinen Bedingungen geregelt.

Versicherungsnehmer

Der Versicherungsnehmer ist unser Vertragspartner. Daher hat dieser vorrangig die Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag.

Der Versicherungsnehmer hat die Pflicht zur Beitragszahlung.

Versicherungsperiode

Eine Versicherungsperiode ist der Zeitabschnitt, für den die Zahlung des Beitrags vereinbart ist. Sie beträgt bei Jahreszahlung ein Jahr, bei monatlicher Zahlungsweise sowie bei beitragsfreien Versicherungen einen Monat.

Versicherungsschein

Ein Versicherungsschein dokumentiert den zustande gekommenen Versicherungsvertrag.

Zusatzversicherung

Eine Zusatzversicherung kann im Gegensatz zu einer Hauptversicherung nicht eigenständig existieren. Sie bildet mit der Hauptversicherung, in die sie eingeschlossen ist, eine Einheit.